Ausschreibung

Es- Horn- Wettbewerb 2016

Der 8. Landeswettbewerb im Jagdhornblasen des LJV NRW e.V. für Es-Horn-Gruppen findet am Samstag, dem 18. Juni 2016 am Oberen Schloss in Siegen (KJS Siegerland-Wittgenstein) statt. Für die Teilnahme gelten folgende Regeln (gelb markiert sind organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren):

1. Ziel des Wettbewerbs ist es:

Jagdhornbläsergruppen, die das Es-Horn blasen, an einem Jagdhornbläserwettbewerb des LJV NRW in ihrer Klasse teilnehmen zu lassen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für eine Ranglistenbewertung sind Bläsergruppen aus dem Bereich des LJV NRW, soweit die Angehörigen dieser Gruppen Mitglieder eines Landesjagdverbandes innerhalb des DJV oder von dessen Untergliederungen sind.
Gästegruppen aus anderen Landesjagdverbänden sind bei gleichen Teilnahmevoraussetzungen herzlich eingeladen.

Zugelassen sind Naturhörner in Es sowie Es/B umschaltbar. Den Gruppen ist es gestattet, Umschaltventile zu betätigen. Ventil-Parforcehörner und Inventionshörner sind **nicht** zugelassen.

Die teilnehmenden Bläser/innen der Wertungsklasse Es dürfen auch in einer anderen Wertungsklasse (für B-Hörner) mitwirken. Der Auftritt in mehreren Es-Gruppen ist nur dem musikalischen Leiter gestattet.

Die Teilnahme musikalischer Leiter in weiteren Bläsergruppen ist nur dann möglich, wenn dieses mit der Anmeldung der Gruppe, in der der betroffene musikalische Leiter als „einfacher“ Bläser teilnimmt, bekannt gegeben wurde. Musikalischer Leiter ist derjenige, der eine Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt. Nichtbeachtung dieser Vorschrift führt zur Disqualifikation der Bläsergruppe.

Im Übrigen gilt die Ausschreibung für den 30. Landeswettbewerb im Jagdhornblasen des LJV NRW (siehe RWJ 01/ 2016 und unter www.ljv-nrw.de).

3. Auftreten der Gruppen

Innerhalb der Gruppen ist einheitliche Jagdkleidung zu tragen. Berufsjäger und Forstleute können ihre Dienstkleidung tragen. Das Tragen von Regenschutzkleidung ist bei entsprechenden Witterungsverhältnissen erlaubt.

Die Aufstellung der Gruppe erfolgt nach freier Wahl, jedoch mit Blickrichtung zu den Wertungsrichtern.
Bei Abweichung erfolgt Punktabzug unter dem Kriterium „Gesamteindruck“.

Notenvorlagen und Dirigenten sind nicht zugelassen. Das Geben von Minimalzeichen (mit dem Horn) ist erlaubt.

Bei Abweichung erfolgt ebenfalls Punktabzug unter dem Kriterium „Gesamteindruck“.

4. Anforderungen

Die Mindeststärke der Gruppe muss acht Bläser/innen betragen, nach oben ist keine Grenze gesetzt.

Pflichtwahlstücke:
Die Bläsergruppe muss aus den unten angegebenen Stücken zwei Titel auswählen und die Reihenfolge des Vortrages der Meldung angeben.

Auf, auf zum fröhlichen Jagen	R. Stief	Handbuch der Jagdmusik, Band 5, Seite 12-13
Jagdfanfare für Graf Cerni	L. Kozeluh	Noten beim LJV anfordern
Le Clocher de Dampierre	J. Levitre	Noten beim LJV anfordern
Gamsschützenmarsch	H. Maderthaner	Noten beim LJV anfordern
Jagdstück	R. Stief	Handbuch der Jagdmusik, Band 5, Seite 22-23
Echo der Vogesen	A. Sombrun	Noten beim LJV anfordern
Menuett	G. P. Telemann	Handbuch der Jagdmusik, Band 5, Seite 20
La Marche des Cerfs	P. Lauge	Noten beim LJV anfordern
Hubertusmarsch	R. Stief	Handbuch der Jagdmusik, Band 2, Seite 22-23
La Marche de Venerie	W. Bruns / J. Füchtenkord	Noten beim LJV anfordern

Die Noten zu den ausgewählten Pflichtwahlstücken brauchen nicht mitgeschickt zu werden.

Selbstwahlstück:

Das Selbstwahlstück kann frei gewählt werden (auch Eigenkompositionen) und ist als letztes der drei geforderten Stücke vorzutragen. Es muss in der Anzahl der Takte mindestens so lang sein wie das kürzeste Pflichtwahlstück und ist mindestens dreistimmig vorzutragen.

Es darf auch aus der Aufstellung der Pflichtwahlstücke ausgesucht werden, allerdings darf ein Stück nicht zweimal vorgetragen werden. Bei den vorzutragenden Stücken müssen alle Stimmen ausreichend besetzt sein. Der Schwierigkeitsgrad wird **nicht** bewertet.

Für den Vortrag des Selbstwahlstückes gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Pflichtwahlstücken.
Auf der Partitur ist unbedingt der Name der Bläsergruppe und des Komponisten gut leserlich anzugeben. Von den Stücken, die sich nicht in der Aufstellung der Pflichtwahlstücke befinden, muss mit der Meldung zum Landeswettbewerb eine gut leserliche Partitur (Hochformat DIN A4, einseitig bedruckt) in 1-facher Ausfertigung mitgeschickt werden.

5. Startnummern

Die Startnummern werden nach Eingang aller Anmeldungen von der Wettbewerbsleitung festgelegt und den Teilnehmern (Festschrift und Internetseite des LJV NRW) mitgeteilt. Aus der Meldebestätigung kann nach der zugeteilten Startnummer die ungefähre Antrittszeit (ca. 10 Min. je Korps) abgeleitet werden.
Die Bekanntgabe der Startnummern erfolgt ebenfalls ca. 4 Wochen nach Meldeschluss auf der Internetseite des LJV NRW. Der festgelegte Startplatz ist verbindlich einzuhalten.

6. Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch ein Richterkollegium aus fünf Sachverständigen. Jeder Richter hat jeden Wettbewerbsvortrag für sich zu bewerten nach:

- Gesamteindruck (max. 5 Punkte)
- Tonreinheit (max. 30 Punkte)
- Klangkultur (max. 30 Punkte)
- Notengerechter Vortrag (max. 30 Punkte)

so dass je Vortragsstück max. 95 Punkte erreicht werden können (keine halben Punkte).

Bei der Auswertung werden die höchste und die niedrigste Gesamtpunktzahl je Vortragsstück gestrichen. Die verbleibenden drei Ergebnisse werden addiert, so dass bei drei Vortragsstücken insgesamt 855 Punkte erreichbar sind.

7. Leistungsauszeichnung

Es-Horn-Bläsergruppen, die bei diesem Wettbewerb bis 515 Punkte erreichen, erhalten eine Urkunde des LJV NRW, Gruppen ab 516 Punkten erhalten eine Urkunde und die Hornfesselspange in Gold des LJV NRW für alle Teilnehmer/innen. Alle Teilnehmer/innen erhalten das Teilnehmerabzeichen der ausrichtenden KJS Siegerland-Wittgenstein.

8. Anmeldung

Die Anmeldung der Bläsergruppen für den Wettbewerb ist durch die Vorsitzenden und Obleute für das Jagdhornblasen der KJS auf dafür vorgesehenen Formularen bis zum **15. März 2016** (Ausschlussfrist) an den LJV NRW, Gabelsbergerstraße 2, 44141 Dortmund, vorzunehmen. Die Anmeldeformulare werden den KJS auf Anforderung zugeschickt. Außerdem können Ausschreibung und Anmeldeformulare (auch für das Kürblasen) aus dem Internet unter www.ljv-nrw.de abgerufen werden.

Das Startgeld beträgt je Korps 120,00 Euro. Es ist zeitgleich mit der Anmeldung auf das Konto des LJV NRW zu überweisen (Volksbank Ruhr Mitte eG, IBAN: 25 4226 0001 0108 7030 00, BIC: GENODEM1GBU). Bei der Überweisung unbedingt angeben “(Name der Bläsergruppe) LBW 2016“. Ein Überweisungsbeleg ist der Anmeldung beizufügen.
Im Startgeld enthalten sind die Kosten für eine Aufzeichnung des Wettbewerbsvortrags und evtl. errungene Hornfesselspangen.

Die Rücknahme einer Anmeldung schließt Erstattungsansprüche aus.

Anmeldungen, die nach Meldeschluss eingehen, nicht von der/dem Vorsitzenden und der/dem Obfrau/Obmann der KJS unterzeichnet sind oder denen der Überweisungsbeleg nicht beiliegt, werden nicht berücksichtigt.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb unterwerfen sich die Bläsergruppen den Bedingungen dieser Ausschreibung sowie den zur Durchführung des Wettbewerbs noch zu treffenden organisatorischen Bestimmungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die gemeldeten Jagdhornbläserkorps erhalten als Meldebestätigung die Festschrift mit dem darin befindlichen Organisationsplan für die Durchführung des Wettbewerbs.

Karl- Heinz Reinke

zuständiges Präsidiumsmitglied des LJV NRW

Josef Füchtenkord

Landesobmann für jagdliches Brauchtum

und Jagdhornblasen des LJV NRW